

**A45**

**Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach  
mit sechsstreifigem Ausbau**

von km: NK 5416 038 und 5417 005, Strecken-km 162,633  
nach km: NK 5416 038 und 5417 005, Strecken-km 164,388  
Baulänge: 1,755 km  
Nächster Ort: Naunheim

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

**- Unterlage 9.3 -**

**- Maßnahmenblätter -**

für eine Bundesstraßenmaßnahme

Aufgestellt: 28.10.2021

Der Leiter der Niederlassung Westfalen, Außenstelle Dillenburg

i.A. gez. Reichwein

(Eugen Reichwein)

Planfestgestellte Unterlage

Nr. 9.3

zum

**Planfeststellungsbeschluss**

vom 17.03.2025 Gz. 061-k-04#2.211  
Wiesbaden, den 19.03.2025

Hessisches Ministerium für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr,  
Wohnen und ländlichen Raum  
Abt. VI  
Im Auftrag

Regierungsberrätin

Violetteintrag beachten



**ARGE**

**Naturplanung**

Biedrichstraße 8c.

61200 Wölfersheim

Tel.: (06036) 98936 - 10

Fax: (06036) 98936 - 11

E-Mail: [mail@naturplanung.de](mailto:mail@naturplanung.de)

Homepage: [www.naturplanung.de](http://www.naturplanung.de)



**Planungsbüro Vollhardt**

Am Vogelherd 51, 35043 Marburg  
Objekt-Nr.: 17/327

Telefon: 0 64 21 / 304 989 0

Telefax: 0 64 21 / 304 989 40

E-Mail: [o.vollhardt@vollhardt-plan.de](mailto:o.vollhardt@vollhardt-plan.de)



## MABNAHMENVERZEICHNIS

MABNAHMENBLATT 1: MABNAHME 1V: ZEITLICHE BESCHRÄNKUNG DER BAUFELDFREIMACHUNG UND VON MABNAHMEN AN GEHÖLZEN .....	1
MABNAHMENBLATT 2: MABNAHME 2V: BAUZEITENREGELUNG .....	3
MABNAHMENBLATT 3: MABNAHME 3V: BAUMHÖHLENKONTROLLE UND BAUFELDINSPEKTION (TALBRÜCKE) .....	5
MABNAHMENBLATT 4: MABNAHME 4V: MINIMIERUNG VON BODENSCHÄDEN .....	8
MABNAHMENBLATT 5: MABNAHME 5V: ERRICHTUNG VON BAUTABUZONEN .....	11
MABNAHMENBLATT 6: MABNAHME 6V: SCHUTZ DES BLASBACHES .....	14
MABNAHMENBLATT 7: MABNAHME 7V: MINIMIERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN FÜR HASELMÄUSE .....	17
MABNAHMENBLATT 8: MABNAHME 8V: MINIMIERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN FÜR REPTILIEN .....	19
MABNAHMENBLATT 9: MABNAHME 9V: MINIMIERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN FÜR DEN WANDERFALKEN .....	21
MABNAHMENBLATT 10: MABNAHME 10V <sub>CEF</sub> : HASELMAUS HABITATOPTIMIERUNG .....	23
MABNAHMENBLATT 11: MABNAHME 11V <sub>CEF</sub> : MAUSOHR HABITATOPTIMIERUNG .....	25
MABNAHMENBLATT 12: MABNAHME 12V <sub>CEF</sub> : WANDERFALKE HABITATOPTIMIERUNG .....	28
MABNAHMENBLATT 13: MABNAHME 13V <sub>CEF</sub> : HABITATOPTIMIERUNG FÜR SCHLINGNATTER UND ZAUNEIDECHSE .....	30
MABNAHMENBLATT 14: MABNAHME 1G: GESTALTUNG DES MULDEN-RIGOLENELEMENTES UND DES RETENTIONSBODENFILTERBECKENS .....	33
MABNAHMENBLATT 15: MABNAHME 1A: REKULTIVIERUNG UND ANSAAT VON LANDSCHAFTSRASEN .....	35
MABNAHMENBLATT 16: MABNAHME 2A: GEHÖLZPFLANZUNG AUF BÖSCHUNGSBEREICHEN .....	37
MABNAHMENBLATT 17: MABNAHME 3A: GEHÖLZ- UND BAUMPFLANZUNG AUF BÖSCHUNGSBEREICHEN .....	39
MABNAHMENBLATT 18: MABNAHME 4A: ENTWICKLUNG UND WIEDERHERSTELLUNG VON WALDFLÄCHEN .....	41
MABNAHMENBLATT 19: MABNAHME 5A: ENTWICKLUNG VON EXTENSIVEM GRÜNLAND .....	44
MABNAHMENBLATT 20: MABNAHME 6A: ENTWICKLUNG VON GRÜNLANDFLÄCHEN IM WECHSEL MIT GEHÖLZSTRUKTUREN .....	46
MABNAHMENBLATT 21: MABNAHME 7A: ENTWICKLUNG VON SUKZESSIONSFLÄCHEN UND FELSHABITATEN IM WECHSEL MIT GEHÖLZSTRUKTUREN .....	48
MABNAHMENBLATT 22: MABNAHME 8A: REKULTIVIERUNG VON ACKERFLÄCHEN .....	50
MABNAHMENBLATT 23: MABNAHME 9A: NATURNAHE WIEDERHERSTELLUNG DES BLASBACHES .....	52
MABNAHMENBLATT 24: MABNAHME 1E: ÖKOKONTO – STILLEGUNG VON WALDFLÄCHEN .....	55
MABNAHMENBLATT 25: MABNAHME 2E: ERSATZAUFFORSTUNGSFLÄCHE .....	57

Maßnahmenblatt 1: Maßnahme 1V: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und von Maßnahmen an Gehölzen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>1V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und von Maßnahmen an Gehölzen  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-3		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baumaßnahme		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  BAS 3: Beeinträchtigung von Teillebensräumen und Funktionsbeziehungen (Haselmaus) BAS 4: Beeinträchtigung von Vogellebensräumen, Verlust potenzieller Bruthabitate BAS 5: Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen (Schlingnatter, Zauneidechse)  Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten  <b>notwendige Strukturen ---</b>		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>  ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Vermeidung und Minimierung baubedingter Beeinträchtigungen für die Fauna Vermeidung baubedingter Tötungen von Individuen streng geschützter Tierarten		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> BAS 3, BAS 4, BAS 5  <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>1V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Zeitliche Beschränkung der Rodung von Gehölzen gem. § 39 (5) BNatSchG zur Vermeidung einer baubedingten Tötung. Rodung von Gehölzen im Zeitraum zwischen 1. November und 28. Februar  <u>Betroffene Arten:</u> Stieglitz und 38 Vogelarten im günstigen Erhaltungszustand</p> <p>Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zur Vermeidung einer baubedingten Tötung. Rodung von Gehölzen im Zeitraum zwischen 1. November und 28. Februar  <u>Betroffene Arten:</u> Haselmaus, Zauneidechse, Schlingnatter</p> <p>Die Fällung der Gehölze ist schonend durchzuführen, dass ggf. auf der Fläche überwinternde Tiere möglichst nicht beeinträchtigt werden. Eine Befahrung der Fläche sollte daher vermieden werden, sofern möglich, hat die Fällung von Wegen und/ oder Straßenrändern aus mittels Holzvollernter und unter direkter Aufnahme des Schnittgutes zu erfolgen. Die Flächen, die geräumt werden, dürfen nicht mit schweren Maschinen befahren werden, da es sonst zu einer Tötung der Tiere im Boden kommen kann. Das Schnittgut muss vorsichtig per Hand entfernt werden. Sofern der Einsatz von großen Maschinen von Randbereichen aus nicht möglich ist, hat das Auf-den-Stock-setzen motormanuell unter größtmöglicher Schonung der Streu- und Bodenschicht zu erfolgen.</p> <p>Nach der Fällung der Gehölze dürfen die weitere Baufeldvorbereitung (auch die Entfernung der Baumwurzeln und Stümpfe) und Beginn der Bautätigkeit erst erfolgen, wenn sich Haselmaus, Schlingnatter und Zauneidechse wieder in ihrem Aktivitätszeitraum befinden, um eventuell im Baufeld überwinternde Exemplare nicht zu schädigen und ein Abfangen überhaupt zu ermöglichen. Hiervon ist bei den Reptilien je nach Witterung Ende März/Anfang April auszugehen, bei der Haselmaus jedoch später, im Regelfall Mitte bis Ende April.</p> <p><b>Ziele:</b> Die zeitlichen Einschränkungen ergeben sich unmittelbar aus dem Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG und dienen dem Schutz von Tieren während der Wander-, Brut-, Setz- und Wochenstubenzeit.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Gehölz- und Böschungsbereiche im Baufeld</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt 2: Maßnahme 2V: Bauzeitenregelung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauzeitenregelung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baumaßnahme		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  BAS 2: Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen (Fledermäuse)  Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten <b>notwendige Strukturen ---</b>		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>  ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Vermeidung von Nacharbeiten, Ausgrenzung von Tierfallen und Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Beschränkung der Lichtwirkung von Beleuchtungskörpern und Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln  Vermeidung baubedingter Tötungen von Individuen streng geschützter Tierarten		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt: BAS 2</b>  <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>2V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Nachtarbeiten an der Baustelle sind zum Schutz der Fledermäuse zu vermeiden.</p> <p>Sollten diese jedoch zur Fertigstellung des Vorhabens unabdingbar sein sind grundsätzlich für die Beleuchtung der Baustelle in den Abend- und Nachtstunden folgende Vorgaben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschränkung der Beleuchtung auf die unmittelbaren Arbeits- und Lagerbereiche</li> <li>• Einsatz von Insektenschonenden Leuchtmitteln</li> </ul> <p>Zur Minimierung der Beeinträchtigung der Fledermäuse unter der Talbrücke ist die Nachtarbeit an der Brücke so weit als möglich zu minimieren. Bei nächtlicher Bauweise ist darauf zu achten, dass nie der gesamte Brückenunterbau ausgeleuchtet wird, sondern dunkle Bereiche für Transferflüge verbleiben. Diese Bereiche sind optisch gegen das Baufeld abzugrenzen (z.B. durch Planen). Diese Maßnahme dient auch dazu, dass die Querungsmöglichkeit für andere Lebewesen (z. B. Rehwild) während der mehrjährigen Bauzeit erhalten bleibt.</p> <p><b>Ziele:</b> Die (tages-) zeitlichen Einschränkungen ergeben sich unmittelbar aus dem Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG und dienen dem Schutz von Tieren während der Wander-, Brut-, Setz- und Wochenstubenzeit.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>    gesamtes Baufeld</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt 3: Maßnahme 3V: Baumhöhlenkontrolle und Baufeldinspektion (Talbrücke)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>3V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Baumhöhlenkontrolle und Baufeldinspektion (Talbrücke)		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-3		
<b>Lage der Maßnahme</b> In den Hohlräumen der Talbrücke, in den betroffenen Wald- und Gehölzbereichen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> BAS 1: Verlust und Beeinträchtigung von Fledermaushangplätzen und potenziellen Quartierbäumen Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten; Baubedingte Veränderungen von Habitatstrukturen (hier: bauzeitlicher Verlust von Hangplätzen für das Große Mausohr) <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Prüfung vorhandener Ruhestätten im Bereich des Baufeldes Erhalt und Sicherung vorhandener Fledermauspopulationen, Vermeidung baubedingter Tötungen geschützter Tierarten, bzw. bauzeitlicher Verluste von Hangplätzen von Großen Mausohren als streng geschützte Tierart		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> BAS 1 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>3V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Kontrolle der 16 vorhandenen Höhlenbäume, Spalten-/ Rindenquartierbäume im Baufeld (siehe Unterlage 19.1, Tabelle 13) vor Rodung mit einer Endoskopkamera (mittels Hubsteiger oder Baumkletterer) zur Vermeidung einer baubedingten Tötung; um mögliche Tiere nicht im Winterschlaf zu stören, muss diese vor November durchgeführt werden und die Höhlen danach verschlossen werden; im Bedarfsfall Umsetzen in geeignete Quartiere.</p> <p><u>Betroffene Arten:</u> Fledermäuse (7 Arten) (siehe ASB Anlage 1) und Siebenschläfer</p> <p>Besatzkontrolle in den Talbrücken und Kleinbauwerken zur Vermeidung einer baubedingten Tötung durch sukzessive Abschirmung bzw. im Bedarfsfall Umsetzen in angrenzende Abschnitte oder sonstige geeignete Quartiere</p> <p><u>Betroffene Arten:</u> Mausohr, ggf. sonstige Fledermäuse (siehe ASB Anlage 1) und Siebenschläfer</p> <p>Die Maßnahme erfolgt i.V.m. der Maßnahme 11V<sub>CEF</sub> „Mausohr Habitatoptimierung“</p> <p>Die Einflugöffnungen im Überbau der TB sind im Jahr vor Abbruch des Teilbauwerks durch geeignete Maßnahmen zu schließen (ggf. durch Töpfe, Bretter oder Aussschäumen). Im Bereich der Öffnungen zum Pfeiler sind z.B. kleinmaschige Gewebe anzubringen, um diese Bereiche noch besser schließen.</p> <p>Die Durchgänge vom WL-Bereich in den Überbaubereich des zum Abbruch stehenden Teilbauwerks sind von der Abbruchseite her z.B. durch Abhängen oder Anbringen einer Tür zu verschließen. Der nächste Durchgang zum Abbruchbereich ist ebenfalls jeweils durch Abhängen o.ä. einflugdicht zu schließen.</p> <p>Die Widerlagerbereiche der Fahrtrichtungen Dortmund und Hanau sind durch Trennwände baulich voneinander abzuschirmen, um die Tiere nur aus der im Bau befindlichen Widerlagerhälfte vergrämen zu müssen.</p> <p>Vor Beginn der Abbrucharbeiten erfolgt eine Inspektion des Abbruchbereichs durch die Fachliche Betreuung im Bereich Fledermausschutz, deren Freigabe des Baubetriebs ist abzuwarten.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit der Vermeidungsmaßnahmen ist regelmäßig seitens der örtlichen Bauüberwachung bzw. der ÖBB zu kontrollieren.</p> <p><i>Ergänzende Aussagen aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Anlage 3:</i></p> <p><i>Bautätigkeiten im Bereich der Hangplätze bzw. ein Abriss dürfen nicht in der Zeit von April bis August erfolgen. Ebenfalls können in den Monaten März, September und Oktober im Einzelfall Störungen auftreten.</i></p> <p><i>Die Richtungsfahrbahnen sollen getrennt abgerissen werden, sodass unter folgenden Rahmenbedingungen die Arbeiten in den genannten Zeiträumen durchgeführt werden können:</i></p> <p><i>Abschirmung der Teilbauwerke</i></p> <p>- <i>Während die Arbeiten in einem Teilbauwerk einseitig beginnen, sollten abschnittsweise Abschirmungen (Bsp. Planen) installiert werden, damit ggf. vorhandene Fledermäuse, in die vom Eingriff nicht betroffenen Bereiche übersiedeln können bzw. aus den Arbeitsabschnitten ferngehalten werden. Sofern ein Teilbauwerk für die Tiere weiterhin zur Verfügung steht, ist ein Lebensraumfunktionsverlust ausgeschlossen, da Männchen und Paarungsgruppen des Großen Mausohrs keine traditionellen Hangplätze in den Brücken besitzen und</i></p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6- streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>3V</b>
<p><i>Wochenstuben nicht nachgewiesen wurden. Die Art ist zudem nicht besonders störanfällig, sodass u.a. der Lärm der abschnittswisen Brückenarbeiten nicht als erheblich eingestuft wird. Sollten dennoch Tiere von Ihrem Hangplatz freiwillig nicht weichen, wird eine Bergung der Individuen notwendig, die von einer fachkundigen Person durchgeführt werden muss und einer Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde bedarf.</i></p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> Kontrolle von 16 Höhlenbäumen und den Brückenkörpern</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>---</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>---</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p>		

Maßnahmenblatt 4: Maßnahme 4V: Minimierung von Bodenschäden

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>4V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Minimierung von Bodenschäden		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baumaßnahme		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B1-13 Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen Bo1/Gw1: Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen und Grundwasserschutzfunktionen  <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens, der Bodenstruktur und der Bodenfunktionen (Biotopfunktionen und Bodenfruchtbarkeit) auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sowohl auf den unversiegelten Straßennebenanlagen als auch auf dem vorübergehend in Anspruch genommenen Baufeld abseits der Straßenanlage.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> B1-B13; Bo1, Gw1 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>4V</b>
<p>Für Baustraßen und Lagerflächen bestehen folgende Vorgaben:</p> <p>Lagerplätze für Baumaterialien oder Erdaushub sind weitestgehend auf schon versiegelten oder geschotterten Flächen einzurichten, möglichst Flies als Trennschicht zwischen Unterboden und Baustelleneinrichtungsfläche bzw. Baustraße etc. vorsehen um eine Vermischung zu verhindern und um später einen sortenreinen Ausbau des Materials gewährleisten zu können.</p> <p>Besondere Schutzmaßnahmen, z.B. in Form einer Schotterschicht auf einem Geotextil, sind für besonders empfindliche (feuchte) Böden und für stark beanspruchte Bereiche, z.B. die Bereiche der Baustelleneinrichtung, Lager- und Stellplätze sowie stark befahrene Abschnitte, vorzusehen.</p> <p>Zur Vermeidung von Bodenschäden und Bodenverdichtungen in sensiblen Bereichen ist das Befahren der Arbeitsstreifen mit schwerem Gerät nach starken Niederschlägen bzw. nach entsprechender Vernässung des Geländes nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für die Auenbereiche des Blasbaches.</p> <p>In Abhängigkeit von der Witterung und der baubedingten Belastungen werden vor Ort mit der ökologischen Baubegleitung geeignete Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Verdichtungen festgelegt. Unter erforderlich werdenden Tragschichten wird ein Vlies zur Minimierung der Bodenverdichtung und Vermeidung der Vermischung des Schotters mit dem Boden eingebaut. Das eingebaute Material wird nach Abschluss der Bauarbeiten rückstandslos entfernt.</p> <p>Schutz des Oberbodens während der Bauphase und Rekultivierung des Bodens nach Abschluss der Baumaßnahme: Von allen Auf- und Abtragsflächen und der als Lagerfläche benutzten Fläche wird vor Baubeginn der Oberboden abgetragen und gemäß DIN 18915 sachgerecht auf Lagerflächen und Baustreifen abseits des Baubetriebes in Oberbodenmieten gelagert. Grundsätzlich ist das Abschieben des Oberbodens nur außerhalb des Zeitraums zwischen dem 1. März und dem 30. September eines Jahres zulässig, ausgenommen von dieser Beschränkung sind Flächen, auf denen das Abschieben des Oberbodens aus artenschutzrechtlichen Gründen außerhalb des o.g. Zeitraums erfolgen muss. Auf den von streng geschützten Haselmäusen und Reptilien besiedelten Flächen der Maßnahmen 7V und 8V erfolgt der Oberbodenabtrag außerhalb der Winterruhe der Tiere ab Anfang Mai bis Ende September.</p> <p>Oberboden von den Straßennebenflächen der A 45, von den Wald- und Gehölzflächen, von Äckern und von Grünland ist jeweils getrennt abzutragen und zu lagern sowie nach Rückbau der Baustelleneinrichtung auf die jeweiligen Standorte wieder auszubringen. Der innerhalb des Baufeldes auf Par. 18 und 36 abgetragene Oberboden wird im Bereich der Maßnahmenfläche (5A) wieder angedeckt, um das vorhandene Samenpotenzial voll ausschöpfen zu können.</p> <p>Zur Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen muss der verlagerte Oberboden unter Beachtung der Vorschriften in DIN 18 915 Bodenarbeiten, DIN 18 300 Erdarbeiten, ZTVE-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau sowie ZTVLa-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau und DIN 19 731, RAS-LP 4 sowie die Publikation „Vorsorgender Bodenschutz bei Baumaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012) behandelt werden. Dazu gehört z. B. der Schutz des Oberbodens vor Austrocknung, Auswaschung und Aushagerung bei längerer Lagerung, der durch die Ansaat einer schützenden vorübergehenden Vegetationsdecke (mit zugelassenem Saatgut aus Vorkommensgebieten gemäß § 40 BNatSchG) erreicht werden kann.</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>4V</b>
<p>Die folgenden Grundsätze sind beim Anlegen der Bodendepots (Bodenmieten) zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwischenlagerung von Ober- und Unterboden auf getrennten Depots (DIN 19731 und DIN 18951 'Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten').</li> <li>- Lockere Schüttung der Bodendepots, Aufschütten nur in trockenem Zustand</li> <li>- Keine Lagerung oder Einmischung von Fremdmaterialien und Bauabfälle auf den Bodendepots</li> <li>- Vermeidung von Staunässe im Untergrund des Bodendepots, z.B. Mulden vermeiden.</li> <li>- Gute Entwässerung der Bodendepots, z.B. durch steile Trapezform mit Neigung von mindestens 4 %.</li> <li>- Schütthöhe für das Oberbodendepot von maximal 2 Meter (DIN 19731); Breite max. 4m. Unterbodendepot mit max. Schütthöhe von 4 Meter.</li> <li>- Möglichst keine Befahrung des Depots, v.a. nicht mit Radfahrzeugen (Lastkraftwagen, Radlader).</li> <li>- Sofortige Begrünung des zwischengelagerten Bodenmaterial. Günstig sind tiefwurzelnde, winterharte und stark wasserzehrende Pflanzen wie z.B. Luzerne, Waldstauden-Roggen, Lupine oder Örettich zu begrünen (vgl. DIN 19731).</li> </ul> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme wird auf der als Lagerfläche benutzten Fläche aufgetragenes Fremdmaterial vollständig beseitigt und der Untergrund kreuzweise aufgelockert, der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden wird wieder eingebaut. Der Boden wird im Bereich von baubedingten Verdichtungen aufgelockert und vegetationsfähig wiederhergestellt. Die Rekultivierungsarbeiten sind bei trockener Witterung durchzuführen.</p> <p>Entsiegelung und Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener offener Böden:          Unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten sind die bauzeitlich in Anspruch genommenen offenen Böden zu rekultivieren. Fremdmaterialien, bauzeitliche Entwässerungseinrichtungen und Bodenverunreinigungen sind zu entfernen. Anschließend ist außerhalb der Böschungsbereiche und Geländeeinschnitte eine Tiefenlockerung verdichteter Böden vorzunehmen und abgetragener Oberboden wieder aufzutragen, um die Flächen danach durch die Maßnahmen 1A zu begrünen beziehungsweise wieder der ursprünglichen Nutzung zuzuführen. Auftragsdicken Mutterboden gemäß DIN 18915 für Rasen sind 10-20 cm, für Gehölze 20-40 cm. Auftragsdicken Mutterboden Ackerflächen: mind. 40-50cm.          Einsaaten sind mit autochtonem Saatgut vorzunehmen.</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>--</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>--</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p>		

Maßnahmenblatt 5: Maßnahme 5V: Errichtung von Bautabuzonen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>5V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung von Bautabuzonen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-3,		
<b>Lage der Maßnahme</b> Maßnahmen angrenzend an den bauzeitlich in Anspruch genommenen Bereich: Wäldchen im Bereich 163+700, nördlich der A 45; BE Fläche auf Grünland (Par. 373); Laub-Nadelmischwald südlich der A 45 am westl. Brückenwiderlager; Gehölze am östlichen Brückenwiderlager südlich der A 45; Laub-Nadelmischwald am westl. Bauende; Waldbereiche an der Rampe der 480; Waldbereiche nördlich der TB Blasbach; Wald- und Grünlandbereiche im Bereich der Abfahrt Blasbach, nördlich der A 45		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B1, B2, B4, B5, B9, B12: Baubedingte Flächenverluste und Beeinträchtigungen von Waldflächen und extensivem Grünland  <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einrichtung von Bautabuzonen zur Vermeidung von Schäden während der Bauphase  Die Bautabuzonen dienen der Vermeidung von Schäden während der Bauphase. Während der Bauausführung muss für eine Einhaltung dieser Vorgaben in geeigneter Weise gesorgt werden. Vor Einrichtung der Baustelle sind die Bereiche im Gelände eindeutig als Bautabuzonen zu markieren		



<b>Maßnahmenblatt</b>																		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmennummer</b>																
A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>5V</b>																
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> B1, B2, B4, B5, B9, B12 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>																		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>																		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>																		
<p>Flächen, die einen hohen naturschutzfachlichen Wert oder eine besondere Empfindlichkeit aufgrund der Bodenverhältnisse oder des Wasserhaushalts besitzen, sind von Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb freizuhalten. Zu diesem Zweck werden sie als sensibler Bereich (Tabuzone) im Maßnahmenplan dargestellt. In diesen Bereichen sind ein Befahren und Betreten sowie das Lagern von Baumaterialien und das Abstellen von Baumaschinen und -fahrzeugen zu unterlassen.</p> <p>Bei dem Überwiegenden Teil dieser Tabuzonen ist eine Abgrenzung der Flächen mit einer <b>optischen Markierung (z.B. Ketten, oder Schutznetz/Bauzaun orange)</b> ausreichend.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Wäldchen im Bereich 163+700, nördlich der A 45.....</td> <td style="text-align: right;">97 m</td> </tr> <tr> <td>BE Fläche auf Grünland (Par. 373).....</td> <td style="text-align: right;">43 m</td> </tr> <tr> <td>Laub-Nadelmischwald südlich der A 45 am westl. Brückenwiderlager und Waldbereiche innerhalb der Anschlussbereiche .....</td> <td style="text-align: right;">512 m</td> </tr> <tr> <td>Gehölze am östlichen Brückenwiderlager südlich der A 45.....</td> <td style="text-align: right;">56 m</td> </tr> <tr> <td>Waldbereiche nördlich der TB Blasbach.....</td> <td style="text-align: right;">134 m</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>1.168 m</b></td> </tr> </table> <p>Lediglich im Bereich von LRT außerhalb von FFH - Gebieten und nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen ist die die Errichtung einer stabileren Abgrenzung wie folgt erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Errichtung eines Schutzzaunes</b> zur Vermeidung von Schäden während der Bauphase, Verwendung von reversiblen Material, etwa Holzpfosten und Maschendraht.</li> </ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Wald- und Grünlandbereiche im Bereich der Abfahrt Blasbach, nördlich der A 45.....</td> <td style="text-align: right;">326 m</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>326 m</b></td> </tr> </table>			Wäldchen im Bereich 163+700, nördlich der A 45.....	97 m	BE Fläche auf Grünland (Par. 373).....	43 m	Laub-Nadelmischwald südlich der A 45 am westl. Brückenwiderlager und Waldbereiche innerhalb der Anschlussbereiche .....	512 m	Gehölze am östlichen Brückenwiderlager südlich der A 45.....	56 m	Waldbereiche nördlich der TB Blasbach.....	134 m	<b>Gesamt:</b>	<b>1.168 m</b>	Wald- und Grünlandbereiche im Bereich der Abfahrt Blasbach, nördlich der A 45.....	326 m	<b>Gesamt:</b>	<b>326 m</b>
Wäldchen im Bereich 163+700, nördlich der A 45.....	97 m																	
BE Fläche auf Grünland (Par. 373).....	43 m																	
Laub-Nadelmischwald südlich der A 45 am westl. Brückenwiderlager und Waldbereiche innerhalb der Anschlussbereiche .....	512 m																	
Gehölze am östlichen Brückenwiderlager südlich der A 45.....	56 m																	
Waldbereiche nördlich der TB Blasbach.....	134 m																	
<b>Gesamt:</b>	<b>1.168 m</b>																	
Wald- und Grünlandbereiche im Bereich der Abfahrt Blasbach, nördlich der A 45.....	326 m																	
<b>Gesamt:</b>	<b>326 m</b>																	
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---																	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau nach Beendigung der Bauarbeiten</li> </ul>																		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6- streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>5V</b>
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  Während der Bauarbeiten sind die Abgrenzungen auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und ggf. zu ersetzen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt 6: Maßnahme 6V: Schutz des Blasbaches

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>6V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz des Blasbaches		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Tabuzone nördlich der Blasbachtalbrücke Tabuzone südlich der Blasbachtalbrücke Verrohrung während der Bauzeit		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B9, TB11, B13, TB13: Baubedingte Beeinträchtigungen von tlw. geschützten Lebensräumen, Beeinträchtigung von Lebensräumen Gw 1, Ow1: Beeinträchtigungen von Grundwasser- und Fließgewässer		
<b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Errichtung eines Schutzzaunes zur Vermeidung von Schäden während der Bauphase. Während der Bauausführung muss für eine Einhaltung dieser Vorgaben in geeigneter Weise gesorgt werden. Vor Einrichtung der Baustelle sind die Bereiche im Gelände eindeutig als Tabuzonen zu markieren. Verrohrung und temp. Einbau geeigneter Filter zum Schutz des Gewässers vor Verschmutzungen. Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Elektrofischung, Schutz des standorttypischen Sohlsubstrates, Grundwasserschutz		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>6V</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> B9, TB11, B13, TB13, Gw1, Ow1 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Eine Gefährdung von Grund- und Oberflächengewässern durch Schadstoffeintrag ist im Bereich der Blasbachaue mit den hohen Grundwasserständen durch baubedingte Beeinträchtigungen möglich. Ein allgemein sehr sorgsamer, dem modernsten Stand der Technik entsprechender Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Öle, Treibstoffe etc.) ist deshalb erforderlich, für die Tiefgründung von Bauwerken sind nur Stoffe zu verwenden, die sich nicht auf die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken.</p> <p>Die sensiblen Gewässer- und Auebereiche des Blasbaches sind soweit wie möglich von Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb freizuhalten. Zu diesem Zweck werden sie als sensibler Bereich im Maßnahmenplan dargestellt. In diesen Bereichen sind ein Befahren und Betreten sowie das Lagern von Baumaterialien und das Abstellen von Baumaschinen und -fahrzeugen zu unterlassen.</p> <p>Zum Schutz des Gewässers vor Schadstoffeinträgen (Betriebsmittel, Stäube, Schlämme, etc.) aus Abbruch/Sprengung der alten Brücke und dem Baustellenbetrieb erfolgt eine Verrohrung innerhalb des Baufeldes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines Schutzzaunes zur Vermeidung von Schäden während der Bauphase, Verwendung von reversiblen Material, etwa Holzpfosten und Maschendraht entlang der Baufeldgrenzen</li> <li>• Temporäre Verrohrung des Gewässers innerhalb des Baufeldes auf ca. <del>64</del> <sup>94</sup> m Länge</li> </ul>		
<u>Gesamtumfang der Schutzzäune:</u>		
Nördlich der Brücke _____		
Südlich der Brücke _____		
<b>Gesamt:                    222 m</b>		
<p>Im Sinne der WRRL sind laut Fachbeitrag Wasserhaushaltsgesetz/ Wasserrahmenrichtlinie (März 2021) weitere Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen erforderlich, die in dieser Maßnahme gebündelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Sinne eines sachgemäßen Umgangs und einer sicheren Lagerung von Schadstoffen, die eine Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers sowie des Bodens herbeiführen können;</li> <li>- der Umgang hat unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer weitgehend ausgeschlossen werden kann (z. B. Maschinen regelmäßig auf Dichtheit der Hydraulik- und Kraftstoffleitungen prüfen; Baumaschinen und Baugeräte oder Vergleichbares nicht in der Nähe von Gewässern oder im Bereich von Wasserschutzgebieten betanken, warten oder reinigen; geeignete Maßnahmen für den Havariefall</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>6V</b>
<p>bereithalten [z. B. Auffangbehälter, Bindemittel]; wassergefährdende Bauabfälle in wasser- und öldichten Containern sammeln)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz des Blasbachs bei Umschluss der Verrohrung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhalten und temporärer Einbau geeigneter Filter (z. B. Strohballen), um eventuelle Sedimenteinträge beim Umschluss des Blasbachs (Herstellung und Rückbau der bauzeitlichen Verrohrung) zurückzuhalten; Entnahme und fachgerechte Entsorgung anfallender Sedimente vor Ausbau des Filters, anschließend Rückbau des Filters</li> </ul> </li> <li>• Abfischen und Umsetzen von Fischen (Elektrobefischung)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der vorsorglichen Maßnahme soll der zu verrohrende Abschnitt des Blasbaches auf Fischvorkommen untersucht und Fischverluste vermieden werden. Die Elektrobefischung ist unmittelbar vor den Bautätigkeiten im Zusammenhang mit der Verrohrung durchzuführen. Aufgenommene Exemplare von Fischen sind in geeignete Habitate des Blasbachs oder der Dill umzusetzen.</li> </ul> </li> <li>• Umgang mit Sohlsubstrat                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Anschluss an die Elektrobefischung ist das Sohlsubstrat, sofern trotz tlw. bestehendem Ufer- und Sohlerbau vorhanden, zu entnehmen, seitlich zu lagern und nach Rückbau der Verrohrung in den wiederherzustellenden Abschnitt des Blasbachs einzubauen. Ziel der Maßnahme ist es, Geschiebeverluste zu vermeiden und das ursprüngliche standorttypische Substrat wieder einzubauen. Somit wird auch die Wiederbesiedlung durch Fische und Makrozoobenthos unterstützt.</li> <li>- Bei neu einzubringenden Substraten jeglicher Körnung ist darauf zu achten, dass es sich um fließgewässertypische Silikatgesteine handelt (OWK Blasbach = Fließgewässertyp 5 – grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche), um den Gewässerchemismus und somit die Lebensraumbedingungen für das Makrozoobenthos und die Fischfauna nicht zu verändern.</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Zielbiotop:</b> ---		<b>Ausgangsbiotop:</b> ---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau/Rückbau nach Beendigung der Bauarbeiten</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Während der Bauarbeiten sind die Zäune auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		



Maßnahmenblatt 7: Maßnahme 7V: Minimierung von Beeinträchtigungen für Haselmäuse

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>7V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Minimierung von Beeinträchtigungen für Haselmäuse  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2-3		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzbestandene Böschungsfächen der A 45 östlich der Talbrücke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> BAS 3: Beeinträchtigung von Tellebensräumen und Funktionsbeziehungen (Haselmaus)  <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vergrämung von Haselmäusen durch Freistellen der Flächen des Baufeldes im Winter (Baumfällarbeiten in der Zeit vom 1.11 bis 28.02 und damit einhergehende Habitatverschlechterung).  Vergrämung von Haselmäusen aus dem Bereich der Bauflächen mit nachgewiesenen Vorkommen zur Vermeidung einer baubedingten Tötung, mit Umsiedlung in geeignete Habitate, soweit möglich im rückwärtigen Bereich.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> BAS 3 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>7V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Vergämung von Haselmäusen aus dem Bereich der Bauflächen mit nachgewiesenen Vorkommen zur Vermeidung einer baubedingten Tötung (durch Lebensraumwertung und gezieltes Abfangen, ergänzendes Ausbringen von Nesttubes zur Erhöhung der Fangwahrscheinlichkeit in direkt an das Baufeld angrenzenden geeigneten Bereichen) mit Umsiedlung in geeignete Habitats (i.V.m Maßnahme 10 V<sub>CEF</sub>) soweit möglich im rückwärtigen Bereich.</p> <p>Durch das Freistellen der Flächen des Baufeldes im Winter (Baumfällarbeiten in der Zeit vom 1.10 bis 28.02) ergibt sich für die schlafenden Haselmäuse eine Habitatverschlechterung. Nach Ihrem Erwachen werden sie die nun für sie ungeeigneten Bereiche verlassen und in angrenzende (z.T. aufgewertete) Habitats ausweichen. Angrenzende oder im funktionalen Zusammenhang liegende Flächen wurden vorher durch entsprechende Maßnahmen als Lebensraum aufgewertet (vgl. Maßnahme 10 V<sub>CEF</sub>).</p> <p>Vor Baubeginn und nach der Vergämungsphase sind die Bereiche sowie die ausgebrachten Nesttubes auf Haselmäuse zu kontrollieren und diese in geeignete Bereiche umzusetzen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 70 Nesttubes (vor Baubeginn),</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt 8: Maßnahme 8V: Minimierung von Beeinträchtigungen für Reptilien

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>8V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Minimierung von Beeinträchtigungen für Reptilien  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2-3		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungsfächen nördlich der A 45 östlich der Talbrücke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> BAS 5: Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (Schlingnatter, Zauneidechse)  <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Minimierung von Beeinträchtigung und Schutz der Reptilien vor Tötung und Verletzung im Baufeld durch Vergrämung und Absammlung  Abgrenzung der Vergrämungsbereiche durch Reptilienschutzzäune, um eine Rückwanderung der Tiere in das Baufeld zu unterbinden.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt: BAS 5</b>  <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>8V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Vergrämung von Schlingnatter und Zauneidechse aus dem Bereich der Bauflächen mit nachgewiesenen Vorkommen zur Vermeidung einer baubedingten Tötung (durch Lebensraumwertung und gezieltes Abfangen) mit Umsiedlung in geeignete Habitate (i.V.m Maßnahme 13 V<sub>CEF</sub>) soweit möglich im rückwärtigen Bereich</p> <p>Die Eingriffsflächen werden durch die Reduktion des Strukturreichtums (z.B. Mahd der Vegetation, Beschattung von Sonnplätzen und Entnahme aller als Versteck dienenden Steine, Totholz etc.) im Winter vor Beginn der Baumaßnahme als Lebensraum entwertet, nach dem Erwachen aus der Winterruhe werden die Tiere aus so für sie ungeeigneten Lebensraum abwandern. 1 Jahr vor Beginn der Baumaßnahme werden angrenzende oder im funktionalen Zusammenhang liegende Flächen durch entsprechende Maßnahmen als Lebensraum aufgewertet (vgl. Maßnahme 13 V<sub>CEF</sub>).</p> <p>Vor Baubeginn und nach der Vergrämungsphase wird das Baufeld mit einem Reptilienzaun abgeriegelt, damit keine Reptilien zurück ins Baufeld einwandern können. Vor Beginn der Bauphase sind die abgegrenzten Bereiche auf Schlingnattern und Zauneidechsen zu kontrollieren und abzufangen und diese in geeignete Bereiche, entweder auf die andere Seite des Zauns oder auf die Maßnahmenfläche auf den Parzellen 285 -289 in der Flur 25, Gemarkung Naunheim, umzusetzen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zaun seine Funktion während der gesamten Bauphase erfüllen kann. Vom Baufeld aus soll der Zaun überwindbar sein, damit nicht abgefangene Tiere noch aus dem Baufeld abwandern können. Nach Beendigung der Bauphase wird der Reptilienschutzzaun rückgebaut.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 646 m Reptilienschutzzaun (vor Baubeginn), ca. 23.367 m<sup>2</sup> Vergrämungsflächen</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
----		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zaun seine Funktion während der gesamten Bauphase erfüllen kann.		

Maßnahmenblatt 9: Maßnahme 9V: Minimierung von Beeinträchtigungen für den Wanderfalken

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>9V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Minimierung von Beeinträchtigungen für den Wanderfalken  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Beeinträchtigung von Vogellebensräumen, Verlust potenzieller Bruthabitate  -Baubedingter Verlust eines Wanderfalkenhorstes  <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Außerhalb des Baufeldes im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Bauzeitige Vergrämung des Wanderfalken		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6- streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>9V</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Vergrämung des Wanderfalken durch Entfernung des dort vorhandenen Nistkastens und im Bedarfsfall ergänzender Vergrämuungsmaßnahmen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung.  (In Verbindung mit Maßnahme 12 V <small>CEF</small> )  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1 Stck. Falkenkasten abbauen (vor Baubeginn),		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  ---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt 10: Maßnahme 10V<sub>CEF</sub>: Haselmaus Habitatoptimierung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>10V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Haselmaus Habitatoptimierung		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2-3		
<b>Lage der Maßnahme</b>  Außerhalb des Baufeldes im räumlichen und funktionalen Zusammenhang Parzellen: Gemarkung Hermannstein Flur 6: 34 tlv., 52, 55 tlv., 56 tlv. 62 tlv., Gemarkung Naunheim Flur 25: 341 - 344 tlv., Flur 26: 350 tlv.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  BAS 3: Beeinträchtigung von Teillebensräumen und Funktionsbeziehungen (Haselmaus)		
<b>notwendige Strukturen</b>  ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>  Außerhalb des Baufeldes im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Optimierung von Haselmaushabitaten, Verbesserung der Quartiersituation		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt: BAS 3</b>  <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>10V<sub>CEF</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Im Zusammenhang mit Maßnahme 7V sind in geeigneten rückwärtigen Bereichen (Randbereiche des angrenzenden Parkplatzes und geeignete Gehölzbestände in einem mind. 10m breiten Streifen entlang des Baufeldes) geeignete funktionstüchtige Haselmausquartiere zu schaffen. Die Nistkästen sind 1 Jahr vor Baubeginn an Bäumen anzubringen.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 35 Haselmausnistkästen (vor Baubeginn),		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  Die Kästen sind im Winter (Januar/Februar) einmal jährlich zu reinigen. Fehlende oder beschädigte Kästen sind zu ersetzen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  Die Kontrolle der Kästen hat zwei Mal jährlich zu erfolgen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Die Grundstücksflächen werden vorübergehend gesichert. Die Dauer beläuft sich insgesamt auf 12 Jahre. Die Kästen werden ein Jahr vor Baubeginn aufgehängt, die Bauphase beträgt sechs Jahre und weitere fünf Jahre nach Beendigung des Baus werden die Kästen genutzt.		

Maßnahmenblatt 11: Maßnahme 11V<sub>CEF</sub>: Mausohr Habitatoptimierung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>11V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Mausohr Habitatoptimierung		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Brückenbauwerke und angrenzende Waldbereiche Flur 1 Flurstück 23/3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B <sub>AS</sub> 1: Verlust und Beeinträchtigung von Fledermaushangplätzen und potenziellen Quartierbäumen		
<b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Außerhalb des Baufeldes im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Ersatzhabitaten für die Zerstörung der zeitweilig genutzten zum Quartierverbund des Großen Mausohrs zählenden Hangplätze als befristete Artenschutzmaßnahme; dauerhafter Erhalt bzw. Wiederherstellung der Habitatqualität der Brücke für Fledermäuse; Schaffung von Ersatzhabitaten für entfallende potenzielle Quartierbäume		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> B <sub>AS</sub> 1 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>11V<sub>CEF</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Ersatz für entfallende pot. Quartierbäume:</p> <p>In geeigneten Waldbereichen nordwestlich der Talbrücke (in der Waldparzelle 23/3) werden 20 naturnahe Höhlen aufgehängt, die die wegfallenden potenziellen Quartierbäume ersetzen.</p> <p>Ersatz für bauzeitigen Verlust der Hangplätze:</p> <p>Im Winter vor Beginn der Baumaßnahme werden im räumlich-funktionalen Zusammenhang fünf geeignete Fledermausnistkästen unter fachkundiger Betreuung in geeigneten Gehölzbeständen nahe der Brücke, aber außerhalb des Baufeldes aufgehängt.</p> <p>Die Fledermauskästen müssen die ökologische Funktion der Hangplätze für die Dauer der Bauarbeiten übernehmen. Danach können die Großen Mausohren wieder Quartiere in der Ersatzbrücke besiedeln. Sollte das jedoch aus technischen Gründen nicht möglich sein, müssen die Nistkästen den Tieren dauerhaft zur Verfügung gestellt und von fachkundigen Fledermauskundlern betreut werden.</p> <p><b>Maßnahme i.V.m. Maßnahme 3V</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Da Fledermäuse lichtempfindlich sind, sollte die Baustellenbeleuchtung von April bis September so ausgerichtet sein, dass die Ein- und Ausflüge insbesondere im Bereich der Brückenlager unbeleuchtet bleiben, auch nach Fertigstellung der Neubauten sind die Öffnungen frei von Beleuchtungen zu halten.</i></li> <li>- <i>Vor Beginn der Arbeiten sollten Holzwohle-Leichtbauplatten (HWL-Platten), pro Brückenabschnitt eine Platte, in die vorerst störungsfreien Abschnitte (Richtungsfahrbahn, die vorerst nicht abgerissen wird) an der Decke montiert werden, damit die Tiere diese Strukturen bereits nutzen können. Anschließend werden einige dieser Platten in die fertigen Neuabschnitte montiert. So finden die Tiere leichter die Hangplätze, da diese bereits durch den Körpergeruch markiert wurden und andere Tiere anlocken.</i></li> <li>- <i>Weiterhin schlagen wir vor, anschließend in jedem Brückenabschnitt mind. 2 Poren- oder Gasbetonsteine zu montieren, in denen Löcher nach Muster von Herrn J. Kötnitz gefräst werden. Die Steine können direkt unter die Decke gedübelt werden, oder mit Hilfe von waagrecht im oberen Teil der Seitenwände angebrachten Eisenstangen eine direkte Anbringung an die Brückendecke ersetzen.</i></li> <li>- <i>Es ist darauf zu achten, dass die bisherigen Öffnungen an der gleichen Stelle wiedergeschaffen werden (Öffnungen am Bauwerk, insbesondere Zugänge zu den Hohlkörpern in Pfeilern, Widerlagern und Überbau), da sich Mausohren bezüglich der Ein- und Ausflugsöffnungen sehr traditionell verhalten. Die Öffnungen sollten eine Mindestspaltenbreite von 3 cm haben.</i></li> </ul> <p><i>(Anlage 3 zum artenschutzrechtlichen Planungsbeitrag, August 2021)-</i></p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 20 Stck. naturnahe Höhlen            5 Stck. Fledermauskästen außerhalb der Brücke(vor Baubeginn),            in jedem Brückenabschnitt mind. 2 Fledermausquartiere (Kästen , Poren- oder Gasbetonsteine, o.ä.)</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6- streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>11V<sub>CEF</sub></b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Bis sichergestellt ist, dass die Maßnahme die gewünschte Funktion erfüllt, ist eine regelmäßige Kontrolle durchzuführen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt 12: Maßnahme 12V<sub>CEF</sub>: Wanderfalke Habitatoptimierung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>12V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wanderfalke Habitatoptimierung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Nördlich der A 45		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Beeinträchtigung von Vogellebensräumen, Verlust eines Brutplatzes des Wanderfalken  -Baubedingter Verlust eines Wanderfalkenhorstes  <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Außerhalb des Baufeldes im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Etablierung eines Ausweichquartiers an einem Strommast		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b> <b>12V<sub>CEF</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringen eines Nistkastens an dem Hochspannungsfreileitungsmast (In Verbindung mit Maßnahme 9 V).  <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 1 Stck. Falkenkasten montieren (vor Baubeginn),		
<b>Zielbiotop:</b> ---		<b>Ausgangsbiotop:</b> ---
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anbringen und Entfernen nur durch Tennet oder durch Tennet beauftragte Dritte		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		



Maßnahmenblatt 13: Maßnahme 13V<sub>CEF</sub> : Habitatoptimierung für Schlingnatter und Zauneidechse

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>13V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Habitatoptimierung für Schlingnatter und Zauneidechse		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2-3		
<b>Lage der Maßnahme</b>  Südlich des rechten Brückenwiderlagers, Im Bereich Parkplatz Vogelsang, nördlich des Bauendes und nördlich des Baufeldes östlich des Brückenwiderlagers bis Bauende auf einem mind. 10m breiten Streifen (Wäldchen ausgenommen) Parzellen: Gemarkung Naunheim Flur 26: 350 tw.; Flur 25: Parz. 285-289, 272 tw., 273 tw. 259 tw., 123 tw., 113 tw.; Gemarkung Hermannstein, Flur 6: 46 – 48 tw., -62 tw.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  BAS 5: Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (Schlingnatter, Zauneidechse)		
<b>notwendige Strukturen</b>  ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>  Außerhalb des Baufeldes im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Aufwertung geeigneter Habitate im näheren Umfeld entsprechend den Habitatansprüchen dieser Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> BAS 5 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>13V<sub>CEF</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Spätestens 1 Jahr vor Baubeginn werden im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu den innerhalb des Baufeldes gelegenen Schlingnatter und Zauneidechsen Lebensräumen Flächen entsprechend den Habitatansprüchen der Arten optimiert, so dass sie den Reptilien bereits vor Baubeginn als Lebensraum zur Verfügung stehen.</p> <p>Im Bereich östlich der Talbrücke nördlich des Baufeldes werden diese Lebensräume in einem mind. 10m breiten Streifen entlang des Baufeldes allerdings nur bauzeitlich optimiert. Es wird davon ausgegangen, dass sich die neuen Straßenböschungen ohne weitergehende Maßnahmen nach ca. 3 Jahren so entwickelt haben, dass sie von den Reptilien wieder besiedelt werden können. Auf der Maßnahmenfläche, auf die im Baufeld abgesammelte Exemplare verbracht werden (Parzellen 285-289 in der Flur 25, Gemarkung Naunheim) werden dauerhaft gute Habitatvoraussetzungen für Reptilien entwickelt und erhalten.</p> <p>Die Eingriffsflächen werden durch die Reduktion des Struktureichtums (z.B. Mahd der Vegetation, Beschattung von Sonnplätzen und Entnahme aller als Versteck dienenden Steine, Totholz etc.) im Winter vor Beginn der Baumaßnahme als Lebensraum entwertet, nach dem Erwachen aus der Winterruhe werden die Tiere aus so für sie ungeeigneten Lebensraum abwandern. 1 Jahr vor Beginn der Baumaßnahme werden angrenzende oder im funktionalen Zusammenhang liegende Flächen durch entsprechende Maßnahmen als Lebensraum aufgewertet (vgl. Maßnahme 8V).</p> <p>Zur Förderung der Zauneidechsen- und Schlingnatterpopulation werden reich strukturierte Biotopmosaik geschaffen. Folgende Habitatmerkmale sind für den Erfolg der Maßnahme wesentlich: Die Habitate sollen eine möglichst sonnenexponierte Lage besitzen, wobei die Böschungsneigung maximal 40° betragen darf. Das Substrat muss locker und gut drainiert sein. Maßgeblicher Bestandteil sind größere sonnenexponierte und vegetationsfreie Sandhaufen, die ideale Eiablageplätze darstellen. Im Verbund mit den Eiablageflächen müssen Areale mit spärlicher bis mittelstarker Vegetation entwickelt werden. Entscheidend ist hierbei die Stratifizierung, Vegetationshöhe und -deckung, weniger die Pflanzenarten. Zu stark verbuschte Habitate werden jedoch gemieden (GÜNTHER 1996). Steine, Totholz u. ä. Kleinstrukturen sind als Sonnenplätze geeignet.</p> <p>Als Tages-, Nacht- und Winterquartiere sind neben selbst gegrabenen Erdlöchern auch Nagerbauten, Fels- und Erdspalten, sowie Baumstubben geeignet. Wichtig hierbei ist eine gute Isolierung und Drainage, so dass die Individuen sowohl Außentemperaturen von &lt; 20°C und hohe Bodenfeuchtigkeiten z. B. während der Schneeschmelze überleben können. Wichtig für die dauerhafte Schaffung dieses Biotopmosaiks ist die Lenkung der Sukzession durch die Beseitigung zu stark aufkommender Vegetation und die Erhaltung der leicht angrabbaren Eiablageplätze. Diese Unterhaltungsmaßnahmen müssen nicht regelmäßig durchgeführt werden, es wird jedoch eine Mahd pro Jahr empfohlen.</p> <p>Je früher einer zu starken Verbuschung entgegengewirkt wird, desto einfacher und kostengünstiger lässt sich das Biotopmosaik erhalten.</p> <p><b>Hinweise zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Zauneidechsen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufschütten von einigen Sandhaufen (je ca. 3 m<sup>3</sup>), zur Hälfte durchsetzt und überdeckt mit Reisig, Totholz und/oder Stroh. Der Untergrund wird vorher von Vegetation befreit.</li></ul> <p>→ Ziel: Schaffung von Eiablageplätzen</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>13V<sub>CEF</sub></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Kontakt mit den Sandhaufen werden Totholzhaufen oder verwitterte Stubben abgelagert. → Ziel: Sonnenplätze</li> <li>- Es werden einige Lesesteinhaufen mit einem „Kern“ aus Laubstreu + Relsig aufgeschichtet. → Ziel: Schaffung von frostgeschützten Winterquartieren</li> </ul> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 16.800 m<sup>2</sup> (vor Baubeginn),</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen während der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Nach der Entwicklungszeit wird einmal jährlich ein Eingriff gegen die zu stark entwickelten Sukzessionen vorgenommen. Der krautige Aufwuchs wird einmal jährlich zu ca. 50 % entfernt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Eine regelmäßige Sichtung durch die Umweltbaubegleitung hat zu erfolgen. Diese endet drei Jahre nach der Baubeendigung mit Wiederbesiedelung der Straßenböschung. Nach dem Bauende wird alle 10 Jahre der Zustand der Flächen im Zuge der Regelkontrolle kontrolliert.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen werden für die Maßnahme erworben und nach Ablauf der Bauzeit verbleiben die Flächen als dauerhafte Biotopfläche im Besitz der Bundesfernstraßenverwaltung.		

Maßnahmenblatt 14: Maßnahme 1G: Gestaltung des Mulden-Rigolenelementes und des Retentionsbodenfilterbeckens

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6- streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>1G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gestaltung des Mulden-Rigolenelementes und des Retentionsbodenfilterbeckens		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südlich der Brücke im Blasbachtal		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B13, Bo1, Gw1, Ow1: Beeinträchtigungen von Boden- und Wasserfunktionen		
<b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Optimale Reinigungsmöglichkeit der Straßenabwässer durch ein Mulden-Rigolenelement und einem Retentionsbodenfilterbecken mit vorgeschaltetem Regenklärbecken, mit Schilf bewachsen Einsatz der umgebenden Flächen mit Landschaftsrasen unter Verwendung von zugelassenem Saatgut aus Vorkommensgebieten gemäß § 40 BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> Bo1, Gw1, B13, Ow1  <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>1G</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Mulden-Rigolen-System: hier wird der gesammelte Oberflächenabfluss erst gedrosselt bevor er in das Oberflächengewässer eingeleitet wird.  Retentionsbodenfilterbecken: Vertikal durchströmte Filteranlage, die gegen den Untergrund abgedichtet ist; über dem Filter befindet sich ein Retentionsraum, in dem zunächst der Zufluss gespeichert wird, bevor er die Filterschicht langsam durchfließt und anschließend über ein Drainagesystem dem Ablaufbauwerk zugeleitet wird; mit einer Drosseleinrichtung wird der Abfluss der Anlage begrenzt. Die Filterfläche ist Schilfbeständen.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 4.055 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotope:</b> 06.930, 10.540	<b>Ausgangsbiotop:</b> 11.191	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> einjährige Fertigstellungspflege, Unterhaltungspflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Eigentümer: Bundesstraßenverwaltung; Flächensicherung siehe Grunderwerbsverzeichnis		



Maßnahmenblatt 15: Maßnahme 1A: Rekultivierung und Ansaat von Landschaftsrasen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>1A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Rekultivierung und Ansaat von Landschaftsrasen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Rekultivierung im gesamten bauzeitlich in Anspruch genommenen Bereich Ansaat aller Straßennebenflächen der Richtungsfahrbahnen der A 45 (Bankette, Seitenstreifen) zw. Bau-Km ca. 162+600 und Bau-Km ca. 164+400, unter der Talbrücke und auf allen bauzeitlich beanspruchten Flächen außer auf Acker		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B3, B6, B8, B12, Bo1, Gw1, Ow1: Beeinträchtigungen der Standortbedingungen von Lebensräumen Beeinträchtigungen des Bodens und des Wasserhaushaltes, TB3, TB6, TB8: temporäre Beeinträchtigungen von Biotopen  <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zeitnahe Wiederherstellung von Strukturen und Funktionen  Begrünung der Straßennebenflächen. Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft, Verhinderung von Erosion und damit Boden- und Gewässerschutz.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> Bo1, Gw1, Ow1  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b> Bo1, B3, B6, B8, B12, TB3, TB6, TB8		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>1A</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Insbesondere im Grünland sind die bauzeitlich beanspruchten Flächen unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten im betreffenden Abschnitt zu rekultivieren.</p> <p>Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen so herzurichten, dass der ursprüngliche Zustand der Böden möglichst wieder hergestellt wird. Sicherzustellen sind insbesondere eine ausreichende Oberbodenmächtigkeit und ein verdichtungsfreies Bodengefüge, das eine ausreichende Versickerung und Durchwurzelung ermöglicht. Soweit sichtbare Beeinträchtigungen durch Verdichtungen oder Fahrspuren erkennbar sind, sind zur Behebung von Strukturschäden des Bodens bodenlockernde Meliorationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Baustraßen werden nach Beendigung der Arbeiten entsprechend ihren ursprünglichen Funktionen (Feld-/ oder Waldweg inkl. Wegeseitenräume) rückgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Entsiegelung der alten Pfeilerstandorte im Rahmen des Ersatzneubaus (siehe technische Planung)</li> <li>o Ansaat von Landschaftsrasen unter Verwendung von zugelassenem Saatgut aus Vorkommensgebieten gemäß § 40 BNatSchG. auf gelockerten, geebneten, planen Flächen; ggf. Vorbereiten der Vegetationstragschicht gem. DIN 18915 durch Auftrag von Oberboden.</li> <li>o Fertigstellungspflege: Mahd 8-10 Wochen nach der Ansaat, ein zweiter Schnitt zu Ende der 1. Vegetationsperiode; ggf. Wässern der Fläche</li> </ul> <p><b>Gesamtumfang der Ansaat:</b> 58.824 m<sup>2</sup></p>		
<b>Zielbiotop:</b> 06.930	<b>Ausgangsbiotop:</b> gesamter bauzeitlich in Anspruch genommener Bereich	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Eingesäte Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungspflege: 2 Jahre zweischürige Mahd in der 2. und 3. Vegetationsperiode</li> <li>- Unterhaltungspflege: Integration in die laufende Dauerpflege (Mahd) im Intensivpflegebereich der A 45</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
-		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Maßnahmenblatt 16: Maßnahme 2A: Gehölzpflanzung auf Böschungsbereichen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>2A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gehölzpflanzung auf Böschungsbereichen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Trassenparallel auf den entstehenden neuen Böschungsf lächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B8, TB8: Verlust oder bauzeitliche Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gras- und Gehölzbeständen und standortgerechten Gehölzen BAS 3: Beeinträchtigung von Tellebensräumen und Funktionsbeziehungen (Haselmaus) BAS 4: Beeinträchtigung von Vogellebensräumen, Verlust potenzieller Bruthabitate BAS 5: Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen (Schlingnatter, Zauneidechse)		
<b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers der A 45 durch Anlage straßenbegleitender Hecken und Gebüsch e ohne Baumarten; weitestgehende Wiederherstellung des gegenwärtigen Zustandes und der Habitatqualitäten unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung; visuelle Abschirmung und Immissionsschutzpflanzung zur Minderung der Auswirkungen der Gehölzbeseitigungen entlang der A45, <u>Abstand zum Seitenstreifen 5-7 m, je nach Böschung.</u>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt: B8, TB8, BAS 3, BAS 4, BAS 5</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>2A</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Anlage dichter Gehölzpflanzungen aus Sträuchern (gebieteigenes Pflanz- und Saatgut), (min 2/3j.v.S. 80-120cm), Pflanzdichte ca. 1,5/1,5 m <sup>2</sup>		
Artenzusammensetzung: 10 % Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> ), 20 % Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), 10 % Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), 3 % Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), 2 % Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ), 25 % Haselnuß ( <i>Corylus avellana</i> ), 25% Roter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), 5 % Wasserschneeball ( <i>Viburnum opulus</i> ).		
Gesamtumfang der Maßnahme: 18.448 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> 02.600	<b>Ausgangsbiotop:</b> bauzeitlich in Anspruch genommener Bereich mit 02.600 (gerodet), 04.600 (gerodet)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
einjährige Fertigstellungspflege und dreijährige Entwicklungspflege; während der Entwicklungspflege werden ausgefallene Pflanzen ersetzt; zeitlich unbefristete Unterhaltungspflege		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Herstellungskontrolle 3 Jahre nach der Pflanzung		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Flächensicherung siehe Grunderwerbsverzeichnis		

Maßnahmenblatt 17: Maßnahme 3A: Gehölz- und Baumpflanzung auf Böschungsbereichen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>3A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gehölz- und Baumpflanzung auf Böschungsbereichen		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Trassenparallel auf den entstehenden neuen Böschungsflächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b>  B4, B8, TB8: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Nadelwald, straßenbegleitenden Gras- und Gehölzbeständen und standortgerechten Gehölzen BAS 4: Beeinträchtigung von Vogellebensräumen, Verlust potenzieller Bruthabitate		
<b>notwendige Strukturen</b>  ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers der A 45 durch Anlage straßenbegleitender Gehölz- und Baumpflanzungen; weitestgehende Wiederherstellung des gegenwärtigen Zustandes und der Habitatqualitäten unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung; visuelle Abschirmung und Immissionsschutzpflanzung zur Minderung der Auswirkungen der Gehölzbeseitigungen entlang der A 45, <u>Abstand zum Fahrbahnrand 12 m.</u>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b> B4, B8, TB8, BAS 4		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>3A</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Anlage dichter Gehölzpflanzungen aus Sträuchern (gebletseigenes Pflanz- und Saatgut), (min. 2/3j.v.S. 80-120cm), Pflanzdichte ca. 1,5/1,5 m <sup>2</sup> mit 5% Baumartenanteil		
Artenzusammensetzung: Sträucher: 10 % Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> ), 20 % Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), 10 % Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), 3 % Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), 2 % Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ), 25 % Haselnuß ( <i>Corylus avellana</i> ), 25% Roter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), 5 % Wasserschneeball ( <i>Viburnum opulus</i> ).		
Bäume: Kirsche ( <i>Prunus padus</i> ), Linde ( <i>Tilia cordata</i> ), Ahorn ( <i>Acer platanoides</i> ), Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )		
Gesamtumfang der Maßnahme: 22.624 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> 02.600	<b>Ausgangsbiotop:</b> bauzeitlich in Anspruch genommener Bereich mit 02.600 (gerodet)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
einjährige Fertigstellungspflege und dreijährige Entwicklungspflege; während der Entwicklungspflege werden ausgefallene Pflanzen ersetzt; zeitlich unbefristete Unterhaltungspflege, die Bäume bleiben beim Pflegegebieb unbeeinträchtigt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Herstellungskontrolle 3 Jahre nach der Pflanzung		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Flächensicherung siehe Grunderwerbsverzeichnis		



Maßnahmenblatt 18: Maßnahme 4A: Entwicklung und Wiederherstellung von Waldflächen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>4A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung und Wiederherstellung von Waldflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1,2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Am westlichen Brückenwiderlager, und südlich der Brücke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B1: Verlust von hochwertigen Laubwaldbiotopen (KV 01.112 – LRT 9130) B2, B9, TB9: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Wäldern und Einzelgehölzen BAS 4: Beeinträchtigung von Vogellebensräumen, Verlust potenzieller Bruthabitate <b>notwendige Strukturen ---</b>		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von Buchen- und Eichenmischwald im Laubwaldkomplex, Entwicklung in Richtung LRT 9130, an den Rändern oder in schmalen Bereichen Aufbau naturnaher Waldränder, Steigerung der Lebensraumqualität für Vogelarten		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b> B1, B2, B9, TB9, BAS 4		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>4A</b>
<p>Die Flächen werden mit standortgerechten, gebietsheimischen Baumarten wie Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eiche (<i>Quercus robur/petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) der Mindestqualität Hei, 1 x v., 80 – 100 cm im Abstand von 2 x 2 m bepflanzt.</p> <p>In Randbereichen (10 m breit):          Aufbau naturnaher Waldränder durch Pflanzung von Sträuchern (2xv, 60-100 bzw. 100-150 cm) dichte Pflanzung (1,5 Pflanzen pro 1,5m<sup>2</sup>)</p> <p>Gelegnete heimische, standortgerechte Gehölzarten sind:</p> <p><u>Heister:</u>          Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>),          Kornelkirsche (<i>Cornus sanguineus</i>),          Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)          Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>),          Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>),          Schliehe (<i>Prunus spinosa</i>)</p> <p>Die Teilflächen der Maßnahme nördlich des Baubeginns werden komplett dem hier erfolgten Verlust von 1.105 m<sup>2</sup> Waldmeister-Buchenwald (Wald-LRT 9130) zugeordnet. Der Ausgleich erfolgt im Verhältnis 1:1. Die Flächen bieten das grundsätzliche Potenzial, sich wieder in Richtung eines LRT zu entwickeln, sofern die forstliche Nutzung darauf abgestimmt wird.</p> <p>Die Gehölzpflanzungen sind einzuzäunen (Rehwildsicher = 1,50m hoch). Die Standzeit des Wildzaunes sollte 5-7 Jahre betragen, wenn die Gehölze eine ausreichende Höhe erreicht haben, ist der Zaun wieder abzubauen und fachgerecht zu entsorgen. Werden Hordengatter aus Holz als Abgrenzung gewählt, können diese im Bestand verbleiben, da sie mit der Zeit verwittern. Vorrangig soll Vermehrungsgut aus demselben Herkunftsgebiet verwendet werden, das Pflanzgut hat die Anforderungen des Forstvermehrungsgesetzes (FoVG) zu erfüllen. Die Flächen werden der forstwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6.943 m<sup>2</sup></p>		
<b>Zielbiotop:</b> 01.114	<b>Ausgangsbiotop:</b> 01.112 (gerodet), 01.122 (gerodet), 01.239 (gerodet), 01.229 (gerodet)	
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>einjährige Fertigstellungspflege und dreijährige Entwicklungspflege; während der Entwicklungspflege werden ausgefallene Pflanzen ersetzt.</p> <p>Jungwuchs- und Entwicklungspflege: Gelenkte Sukzession in den ersten 10 Jahren mit Herausnahme von Pionieren wie Zitter-Pappel, Sal-Weide, Schwarz-Erle unter Schonung konkurrenzschwacher Zielbaumarten, wie Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche und heimische Blütensträucher u.ä.</p> <p>Unterhaltungspflege: Im Rahmen der bestehenden Waldwirtschaft der benachbarten Forstflächen</p>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6- streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b> <b>4A</b>
Herstellungskontrolle 3 Jahre nach Pflanzung		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächensicherung siehe Grunderwerbsverzeichnis		

Maßnahmenblatt 19: Maßnahme 5A: Entwicklung von extensivem Grünland

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>5A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von extensivem Grünland		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2,3		
<b>Lage der Maßnahme</b> An den Hangschultern des Blasbachtals nördlich der Brücke und südlich der Wirtschaftswegeüberführung		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B5: Verlust von extensivem Frischgrünland (LRT 6510) B6/TB6: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von intensivem Frischgrünland  notwendige Strukturen ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland innerhalb des Baufeldes (06.310, 06.320)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung und Entwicklung von ext. Grünland. Erhaltung und Entwicklung von potenziellen LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b> B5, B6, TB6		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>5A</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Durch die Planung entfallen 595 m <sup>2</sup> des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) im Bereich der Blasbachtalbrücke. Die Maßnahme wurde so konzipiert, dass die Entwicklung der Maßnahmenfläche hin zu artenreichen Grünlandbeständen zeitnah verwirklicht werden kann. LRT werden mindestens im Verhältnis 1 : 1 ausgeglichen, die hier zugeordnete Fläche der Gesamtmaßnahme beträgt 1190 m <sup>2</sup> .  Der Innerhalb des Baufeldes auf Par. 18 und 36 abgetragene Oberboden wird im Bereich der Maßnahmenflächen wieder angegedeckt, um das vorhandene Samenpotenzial voll ausschöpfen zu können. Ansaat der Fläche mit zugelassenem Saatgut aus Vorkommensgebieten gemäß § 40 BNatSchG oder Heumulch benachbarter Flächen, anschließend einsetzende Mahd oder extensive Beweidung		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 5.844 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> 06.320, 06.310	<b>Ausgangsbiotop:</b> 06.310, 06.320	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  extensive Pflege des Grünlandes, zweischürige Mahd, 1. Schnitt nach 30. Mai, keine Düngung mit Kunstdünger oder Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; auch extensive Beweidung ist zulässig		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  Herstellungskontrolle 3 Jahre nach Pflanzung		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Flächensicherung siehe Grunderwerbsverzeichnis		

Maßnahmenblatt 20: Maßnahme 6A: Entwicklung von Grünlandflächen im Wechsel mit Gehölzstrukturen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>6A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Grünlandflächen im Wechsel mit Gehölzstrukturen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2,3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der Talbrücke, nördlich der Trasse auf den entstehenden neuen Böschungsf lächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B7 / TB7: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotoptypen mit geringen Wiederherstellungszeiträumen BAS 3: Beeinträchtigung von Teillebensräumen und Funktionsbeziehungen (Haselmaus) BAS 4: Beeinträchtigung von Vogellebensräumen, Verlust potenzieller Bruthabitate BAS 5: Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen (Schlingnatter, Zauneidechse)		
<b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> —		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker und Böschungsf lächen innerhalb des Baufeldes		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers der A 45 durch Anlage straßenbegleitender Hecken und Gehölze; weitestgehende Wiederherstellung des gegenwärtigen Zustandes und der Habitatqualitäten unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung; visuelle Abschirmung und Immissionsschutzpflanzung zur Minderung der Auswirkungen der Gehölzbeseitigungen entlang der A45		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt: B7, TB7, BAS 3, BAS 4, BAS 5</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>6A</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Anlage von Gehölzgruppen auf den Böschungsoberkanten mit 5-7 Meter Abstand zum Fahrbahnrand, je nach Böschung; Wiederherstellung der Funktion der straßenbegleitenden Gehölze</p> <p>Anlage von Gehölzgruppen aus Sträuchern gesicherter Herkunft (min 2/3j.v.S. 80-120cm), Wechsel aus Grünland und Gehölzgruppen (Anteile je ca. 50%) Pflanzdichte innerhalb der Gehölzgruppen ca. 1,5/1,5m<sup>2</sup></p> <p>Artenszusammensetzung: 10 % Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), 20 % Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), 10 % Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), 3 % Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), 2 % Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), 25 % Haselnuß (<i>Corylus avellana</i>), 25% Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), 5 % Wasserschneeball (<i>Viburnum opulus</i>).</p> <p>Ansaat von Landschaftsrasen unter Verwendung von zugelassenem Saatgut aus Vorkommensgebieten gemäß § 40 BNatSchG auf gelockerten, geebneten, planen Flächen; ggf. Vorbereiten der Vegetationstragschicht gem. DIN 18915 durch Auftrag von Oberboden.</p> <p>Fertigstellungspflege: Mahd 8-10 Wochen nach der Ansaat, ein zweiter Schnitt zu Ende der 1. Vegetationsperiode; ggf. Wässern der Fläche</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 3.643 m<sup>2</sup></p>		
<b>Zielbiotop:</b> 02.600, 06.920	<b>Ausgangsbiotop:</b> bauzeitlich in Anspruch genomener Bereich 02.600, 09.150, 11.191	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>einjährige Fertigstellungspflege und dreijährige Entwicklungspflege; während der Entwicklungspflege werden ausgefallene Pflanzen ersetzt;</p> <p>Eingesäte Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungspflege: 2 Jahre zweischürige Mahd in der 2. und 3. Vegetationsperiode</li> <li>- Unterhaltungspflege: Integration in die laufende Dauerpflege (Mahd) im Intensivpflegebereich der A 45</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Herstellungskontrolle 3 Jahre nach der Pflanzung		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Flächensicherung siehe Grunderwerbsverzeichnis		



Maßnahmenblatt 21: Maßnahme 7A: Entwicklung von Sukzessionsflächen und Felshabitaten im Wechsel mit Gehölzstrukturen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>7A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Sukzessionsflächen und Felshabitaten im Wechsel mit Gehölzstrukturen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2    Blatt-Nr.: 2,3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der Talbrücke, nördlich der Trasse auf den entstehenden neuen Böschungsfächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> B 7/ TB7: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotoptypen mit geringen Wiederherstellungszeiträumen B 10: Verlust von Felswänden im Mosaik mit wärmeliebenden Ruderalfluren BAS 3: Beeinträchtigung von Teillebensräumen und Funktionsbeziehungen (HaseImaus) BAS 4: Beeinträchtigung von Vogellebensräumen, Verlust potenzieller Bruthabitate BAS 5: Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen (Schlingnatter, Zauneidechse)		
<b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftliche Einbindung des Straßenkörpers der A 45 durch Anlage straßenbegleitender Hecken und Gehölze; weitestgehende Wiederherstellung des gegenwärtigen Zustandes unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung; visuelle Abschirmung und Immissionsschutzpflanzung zur Minderung der Auswirkungen der Gehölzbeseitigungen entlang der A45		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b> B7, TB7, B10, BAS 3, BAS 4, BAS 5		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>7A</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Wechsel aus Sukzessionsflächen und Gehölzgruppen im Verhältnis 2:1; Gehölze im Abstand von 5-7 m zum Fahrbahnrand, je nach Böschung		
Gehölzpflanzungen aus Sträuchern (gebieteigenes Pflanz- und Saatgut) (min 2/3j.v.S. 80-120cm)), Pflanzdichte ca. 1,5/1,5 m <sup>2</sup>		
Artenzusammensetzung: 10 % Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> ), 20 % Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), 10 % Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), 3 % Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), 2 % Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ), 25 % Haselnuß ( <i>Corylus avellana</i> ), 25% Roter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), 5 % Wasserschneeball ( <i>Viburnum opulus</i> ).		
Gesamtumfang der Maßnahme: 9.383 m <sup>2</sup>		
Zielbiotop: 02.600,10.110	Ausgangsbiotop: bauzeitlich in Anspruch genommener Bereich mit 02.600 (gerodet), 10.110, 11.191, 01.122 (gerodet), 06.320	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
einjährige Fertigstellungspflege und dreijährige Entwicklungspflege; während der Entwicklungspflege werden ausgefallene Pflanzen ersetzt; zeitlich unbefristete Unterhaltungspflege		
Die Bereiche, die nicht für eine Bepflanzung geeignet sind (Feldanschnitte oder sehr steinige Bereiche) sind der freien Sukzession zu überlassen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Herstellungskontrolle 3 Jahre nach der Pflanzung		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Flächensicherung siehe Grunderwerbsverzeichnis		

Maßnahmenblatt 22: Maßnahme 8A: Rekultivierung von Ackerflächen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>8A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Rekultivierung von Ackerflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2      Blatt-Nr.: 2,3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Rekultivierung im gesamten bauzeitlich In Anspruch genommenen Bereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> Bo1: Beeinträchtigungen des Bodens (Verdichtung durch Befahrung) im Zuge der Baudurchführung Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, B3, TB3: Verlust und temporäre Beeinträchtigungen von Ackerflächen <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zeitnahe Wiederherstellung von Strukturen und Funktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich/Ersatz für Konflikt:    Bo1, B3, TB3		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>8A</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Im Ackerland sind die bauzeitlich beanspruchten Flächen unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten im betreffenden Abschnitt zu rekultivieren. Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen so herzurichten, dass der ursprüngliche Zustand der Böden möglichst wiederhergestellt wird. Sicherzustellen sind insbesondere eine ausreichende Oberbodenmächtigkeit und ein verdichtungsfreies Bodengefüge, das eine ausreichende Versickerung und Durchwurzelung ermöglicht. Soweit sichtbare Beeinträchtigungen durch Verdichtungen oder Fahrspuren erkennbar sind, sind zur Behebung von Strukturschäden des Bodens bodenlockernde Meliorationsmaßnahmen durchzuführen.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 9.650 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> 11.191		<b>Ausgangsbiotop:</b> 11.191, 10.610
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächensicherung siehe Grunderwerbsverzeichnis		

Maßnahmenblatt 23: Maßnahme 9A: Naturnahe Wiederherstellung des Blasbaches

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>9A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Naturnahe Wiederherstellung des Blasbaches		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Blasbach und Uferbereiche innerhalb des Baufeldes, Bau-km 163+200		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikt</b> TB11: Beeinträchtigung von standortgerechten Ufergehölzsäumen B13, TB13: Weitere dauerhafte und temporäre Beeinträchtigung eines bereits vorbelasteten Bachlaufes BAS 4: Beeinträchtigung von Vogellebensräumen, Verlust potenzieller Bruthabitate  <b>notwendige Strukturen</b> ---		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Für die Dauer der Bauarbeiten verrohrter Gewässerabschnitt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Naturnahe Wiederherstellung des Blasbaches, Ergänzung und Wiederherstellung von Gehölzen feuchter Standorte		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung von Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich/Ersatz für Konflikt:</b> TB11, B13, TB13, BAS 4		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>9A</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Uferbereiche des Blasbaches naturnah mit wechselnden Böschungsneigungen wiederhergestellt. Es erfolgt eine ergänzende Pflanzung von Gehölzen feuchter Standorte</p> <p>Die Wiederherstellung des Fließgewässers im Brückenbereich ist im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der entsprechenden Bundes- und Ländergesetze sowie der Hessischen Gewässerstrukturgütekartierung und der DVWK - Merkblätter 204/1984 und 232/1996 vorzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass Fließgewässer und ihre Auen durchgängige, im Längsverlauf in der Regel nicht unterbrochene Ökosysteme sind. Physikalische und chemische Faktoren im Gewässerverlauf unterliegen kontinuierlichen Veränderungen. Auf die Erhaltung und die Wiederherstellung der natürlichen, d.h. den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechenden Durchgängigkeit und Längskontinuität ist daher besonderes Augenmerk zu richten.</p> <p>Der Querschnitt des geplanten Gewässerbettes erhält eine unregelmäßige Gestaltung in der Sohle und unregelmäßig angelegte Böschungslinien mit wechselnden Neigungen von 1 : 1,5 – 1 : 3. Aus Gründen des Erosionsschutzes und zur Schaffung einer Sohlstruktur mit einem ausreichenden Lückensystemen für Kleinlebewesen, erhält die Sohle eine Hartsubstrataufgabe aus frostbeständigen Natursteinmaterial der Körnung 0/300. Das vor der Verrohrung entnommene Sohlsubstrat kann nun wieder eingebaut werden. Zusätzlich zur Verbesserung der Schubstabilität werden in einem Abstand von 10 m sohlgleich ausgebildete Sohlschwelen eingebracht, die als Steinriegel in geschütteter Bauweise aus Wasserbausteinen hergestellt werden.</p> <p>1. Neuprofilierung des Fließgewässers nach Abschluss der Bauarbeiten, Neuprofilierung mit flachen Ufern, Zulassen von Hochstaudenentwicklung am Ufer, randlich ergänzend Initialpflanzung von Weiden auf ca. 80 m<sup>2</sup>.</p> <p>Diese Maßnahme beinhaltet auch die Wiederherstellung der betroffenen als LRT einzustufenden Gehölzbestände am Blasbach, die durch den erweiterten Aufprallbereich für den Sprengabbruch im Abstand von 10-30m zur Brücke zumindest auf den Stock gesetzt wurden oder entfallen mussten.</p> <p>Durch die Planung werden 498 m<sup>2</sup> des LRT 91E0* (Ufergehölzsäume) temporär stark beeinträchtigt, können aber im selben Bereich nach Beendigung der Arbeiten wiederhergestellt werden. Die Maßnahmen wurden so konzipiert, dass die Erholung und Entwicklung der Maßnahmenfläche hin zu naturnahen Fließgewässerabschnitten zeitnah verwirklicht werden kann. LRT werden mindestens im Verhältnis 1 : 1 ausgeglichen, die hier zur Verfügung stehende Fläche beträgt 548 m<sup>2</sup>.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 202 m<sup>2</sup> naturnahe Wiederherstellung des Blasbaches; 548 m<sup>2</sup> Wiederherstellung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässerabschnitten</p> <p>Im Sinne der WRRL wird laut Fachbeitrag Wasserhaushaltsgesetz/Wasserrahmenrichtlinie (März 2021) eine zusätzliche Minderungsmaßnahme erforderlich:</p> <p>- <b>Verbesserung der Besiedlung des Blasbachabschnittes nach der Verrohrung</b></p> <p>Zur Verbesserung der Besiedlung des bauzeitlich beanspruchten Blasbachabschnittes mit Makrozoobenthos ist die Übertragung mittels sogenannter Exponate (Gellert et al. 2015) vorzusehen. Unter Exponaten versteht man</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>9A</b>
<p>In großmaschige Netze verpacktes Laub (z. B. Erle, Weide), Totholz und/oder Hartsubstrate, welche in Spendengewässer (hier: naturnahe Blasbachabschnitte ober- und unterhalb der TB Blasbach) ausgelegt werden. Hier siedelt sich innerhalb einiger Wochen Makrozoobenthos an, welches dann über die Exponate in den wiederhergestellten Blasbachabschnitt (Zielgewässer) ausgebracht wird. Bei dieser Maßnahme erfolgt die Entnahme der Organismen ohne Schädigung der Biozönose.</p>		
<b>Zielbiotop:</b> 05.220, 05.212, 02.200	<b>Ausgangsbiotop:</b> Bauzeitlich in Anspruch genommene Biotoptypen (05.212, 02.200, 05.250),	
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>o Verzicht auf jegliche Düngung und Biozidinsatz</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>---</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Neuprofilierung des Fließgewässers nach Abschluss der Bauarbeiten, Neuprofilierung mit flachen Ufern, Zulassen von Hochstaudenentwicklung am Ufer, randlich ergänzend Initialpflanzung von Weiden, Übertragung von Makrozoobenthos, Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässerabschnitten</p>		

Maßnahmenblatt 24: Maßnahme 1E: Ökokonto – Stilllegung von Waldflächen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>1E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ökokonto – Stilllegung von Waldflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS = Artenschutz FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlage-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 5		
<b>Lage der Maßnahme</b>  Fläche 1: Gemarkung Herbornseelbach, Flur 67, Flurstück 1 (387.077 Punkte) Fläche 2: Gemarkung Sinn, Flur 48, Flurstück 42 (502.894 Punkte)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b>  B1, B2, B7, B8, B9, B12, Bo1: Beeinträchtigungen der Standortbedingungen von Lebensräumen, Beeinträchtigungen des Bodens		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>  Die Ersatzmaßnahme muss innerhalb desselben Naturraums stattfinden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  —		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Ziel ist der Prozessschutz: Flora und Fauna werden der natürlichen Eigenentwicklung überlassen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich/Ersatz für Konflikt: B1, B2, B7, B8, B9, B12, Bo1		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>1E</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Der Bestand wird jeglicher forstlichen Nutzung entzogen. Alles Holz, stehend und liegend, wird zukünftig nicht mehr genutzt und vollkommen dem Prozessschutz unterworfen. Die Waldgesellschaft wird sich selbst überlassen.  Der historisch entstandene Niederwaldcharakter wird sich auf dem Grenzstandort noch jahrzehntelang erhalten und schrittweise über ungleichmäßig verlaufende Zerfallsprozesse in einen strukturreichen Bestand hineinwachsen, in dem kleinräumig abwechselnd mehrere Waldentwicklungsphasen parallel existieren. Dadurch werden die bereits vorhandenen günstigen Voraussetzungen weiter verbessert, um die Habitatansprüche von Spechten und deren Folgenutzern (u. a. Dohle, Hohltaube, Raufußkauz), von Fledermäusen (u. a. M. bechsteinii), Haselmaus und totholzbewohnenden Käferarten sowie Pilzen, Flechten und Moosen zu erfüllen. Die genannten Arten stehen als Leitarten für die Bewohner totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände und sind in den entsprechenden Anhängen der FFH-RL geführt. Durch die Einstellung jeglicher Holzentnahme und -nutzung wird sich der Totholzanteil bereits innerhalb einer Dekade weiter deutlich erhöhen.  Gesamtumfang: 889.971 WP, 62.222 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotope:</b> Entwicklung von Tot- und Altholzbeständen -		<b>Ausgangsbiotope:</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  Einstellung jeglicher Holzentnahme Prozessschutz des Bestandes		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  —		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem Ökokonto vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist das Forstamt Herborn und Wetzlar im Zuge der Ökokontoregelung.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach inklusive 6-streifigem Ausbau der A 45	<b>Vorhabensträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>2E</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Auflagen zur Waldneuanlage: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei der Bepflanzung der Fläche gelten die in § 9 (3) Hessisches Waldgesetz festgelegten Grenzabstände.</li> <li>2. Die Waldneuanlage ist mit standortgerechten Baumarten durchzuführen. Aufgrund des Eschentriebsterbens wird die Pflanzung der Baumart Esche untersagt.</li> <li>3. An der Westseite der Aufforstungsfläche ist ein Waldrand in einer Tiefe von 3 Metern anzulegen. Dabei sollen einheimische Baumarten zweiter Ordnung, sowie Straucharten bei der Aufforstung angemessen beteiligt werden.</li> <li>4. Die Kulturfläche ist in geeigneter Weise vor biotischen Schäden, insbesondere Wildschäden, zu schützen. Nach Sicherung der Kultur sind verwendete Schutzeinrichtungen von der Fläche zu entfernen.</li> <li>5. Pflanzenausfälle sind solange nachzubessern, bis die Kultur forstfachlich als gesichert eingeschätzt werden kann.</li> <li>6. Beginn und Abschluss der Pflanzarbeiten sind dem Lahn-Dill Kreis und dem Forstamt Wetzlar schriftlich anzuzeigen.</li> </ol> <p>Zu den Vertragsentwürfen gehören auch von der HLG erstellte einfache Übersichtslagepläne und Lagepläne</p> <p>Die zu suchende Fläche für den Waldausgleich beträgt: 6.933 m<sup>2</sup>.                      Gesamtumfang dieser Maßnahme: 4.474 m<sup>2</sup>                      Die Differenz von 2.459 m<sup>2</sup> Waldfläche wird über die Zahlung einer Walderhaltungsabgabe in Höhe von 5.901,60 beglichen.</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		



